

# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

in seinen Sitzungen erörterte der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung sowie wichtige Einzelvorgänge und behandelte die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen zur Prüfung und Zustimmung vorgelegten Geschäfte. Durch vierteljährliche Berichte wurde der Aufsichtsrat über die allgemeine Geschäftsentwicklung, insbesondere auch über die Vermietungsleistungen, sowie über sonstige wesentliche geschäftliche Vorgänge unterrichtet. Neben den regulären Sitzungen des Aufsichtsrats fanden telefonische und persönliche Abstimmungen und Konsultationen zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzendem statt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand während des Geschäftsjahrs laufend überwacht. Die Überwachungstätigkeit umfasste insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Einforderung und Prüfung vierteljährlicher Berichte über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), den Gang der Geschäfte (insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft) sowie über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können (vgl. § 90 Abs. 1 AktG);
- Befragung des Vorstands in den Aufsichtsratssitzungen zu den vorgelegten Berichten, aktuellen Entwicklungen und zu anstehenden Entscheidungen;
- Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit Vorstandsmitgliedern bei verschiedenen Gelegenheiten und Befragung des Vorstands im Rahmen dieser Gespräche zu aktuellen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen;
- Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschlusses und des Lage- und Konzernlageberichts sowie Fragestellungen hierzu an die Mitglieder des Vorstands.

Der vom Vorstand vorgelegte Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie der Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012 wurden von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke. Er war bei den Beratungen des Einzel- und Konzernabschlusses in der Aufsichtsratssitzung am 18. April 2013 anwesend. Er berichtete ausführlich über den Verlauf und das Ergebnis der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Einzel- und Konzernabschluss und den Lage- und Konzernlagebericht geprüft. Er schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung an und erhebt auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschluss in der Sitzung am 18. April 2013 gebilligt; Vorstand und Aufsichtsrat haben damit den Einzel- und Konzernabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen tatkräftigen Einsatz. Er trägt mit seinem Engagement maßgeblich zum Erfolg der Gesellschaft bei.

Stuttgart, 18. April 2013

Für den Aufsichtsrat



Achim Kern  
Vorsitzender